

## Erklärung der BL-Gemeinderatsfraktion

(Anlage zum nichtöffentlichen GR-Protokoll TOP 1 vom 16.5.2024)

Zunächst möchten wir unserer Bürgermeisterin und unserem neuen Kämmerer ein großes Lob und den Dank aussprechen, dass sie im Sinne zugesagter Transparenz den gesetzlichen Forderungen nachkommen, umfassend über wichtige Geschehnisse beim Rathausbau zu informieren, im Gegensatz zur bisherigen Verwaltungsspitze, welche ihren Informationspflichten oft nicht nachgekommen ist.

Mit der heutigen Vorlage stehen nun folgende Dinge fest:

- |                                                                                                   |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1) Aktueller Zwischenstand der Rathausbaukosten mit Restaurant, Brauerei, Tiefgarage und Vorplatz | 20.364 Mio.       |
| 2) Vom Gemeinderat in den einzelnen Haushalten genehmigte Mittel zur Ausgabe                      | 13.930 Mio.       |
| <b>3) Ungenehmigte überplanmäßige Auszahlungen</b>                                                | <b>6.434 Mio.</b> |

Gemäß dem Planabweichungen regelnden § 84 GemO i. V. mit § 10 Abs.2 der vom Gemeinderat beschlossenen Hauptsatzung darf der Bürgermeister jedoch überplanmäßig nur Beträge bis 5.000 € ohne **vorherige** Zustimmung des Gemeinderats investieren. Hier wurde jedoch diese Höchstgrenze hinter dem Rücken des Gemeinderats um über das 1200-fache überschritten.

Zusammen mit weiteren Haushaltsrechtsverstößen wie z.B. die nicht beachtete Pflicht zur Vorlage von Nachtragshaushaltssatzungen anstelle von Millionen unerlaubter und eigenmächtiger Mehrausgaben handelt es sich bei dieser Handlungsweise eindeutig um ein schwerwiegendes **Dienstvergehen**.

Da die Zustimmung des Gemeinderats zwingend **vor** dem Eingehen von derartigen überplanmäßigen Investitionen einzuholen ist, wäre ein solches Dienstvergehen (lt. eingeholter Rechtsauskunft) auch nicht durch eine etwaige spätere Zustimmung des Gemeinderats geheilt.

Im Übrigen ist auch eine solche spätere Zustimmung des Gemeinderats nicht erteilt worden, da dem Gemeinderat die Mehrkosten von über 6 Mio. ja verheimlicht worden sind.

In allen Haushaltsplänen und Jahresrechnungen ist nämlich nichts über Mehrkosten von über 6 Mio. zu finden, zumal dort die lt. GemHVO zwingend vorgeschriebenen Angaben und Berichtspflichten bei der Haushaltsabwicklung mehrjähriger Bauvorhaben unterlassen wurden.

Aufgrund der unübersichtlichen, unordentlichen und teilweise gesetzwidrigen Haushaltsführung stellen wir an die Verwaltung folgende Anträge:

1. Die GPA zu bitten, die längst fällige Bauausgabeprüfung mit Schwerpunkt Rathaus durchzuführen,
2. Einen unabhängigen Sachverständigen zu bestellen, um die Rechnungsstellung bzw. angeblich strittige Forderung von rd. 1 Mio. € der mit den Rohbauarbeiten des Rathauses beauftragten Firma Dubre' zu überprüfen. Im schlimmsten Falle könnte es sich um eine nicht gerechtfertigte Verweigerung von Zahlungen der Gemeinde handeln, welche zu einer dann nicht verantwortbaren Insolvenz eines wohl seit 100 Jahren bestehenden angesehenen Unternehmens geführt hat. Weiter bitten wir um Vorlage einer Stellungnahme unseres Gemeindecarchitekten Steimle zur Prüfung der vorliegenden strittigen Rechnung der Firma Dubre'.
3. Wir bitten den Gemeinderat zu unterrichten, weshalb die endgültige Schlussrechnung des Rathausarchitekten Steimle nach Jahren noch immer nicht abgerechnet wurde. Gibt es evtl. auch hier Streitigkeiten?

Gemeinderäte:

  
Lothar Scheurer

  
Ute Praefcke

  
Wolfgang Oechsle